

Prävention und Intervention

SCHUTZKONZEPT

WILHELM-NORMANN
-BERUFSSKOLLEG
HERFORD

Eine Zusammenarbeit von:

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Verhaltenskodex im Wilhelm-Normann-Berufskolleg	4
3. Verhalten von Sportlehrkräften	5
4. Potenzial und Risikoanalyse sowie Konsequenzen daraus	5
5. Präventive Maßnahmen	6
6. Beschwerdestruktur	8
7. Personalentwicklung und Fortbildung	9
8. Beratungsmöglichkeiten	10
9. Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung	12
10. Literatur	13
11. Handreichungen	13
12. Anhang	13

1. Leitbild

Das Wilhelm-Normann-Berufskolleg setzt sich mit allen Formen von Gewalt auseinander. Wir sprechen uns gegen jegliche Form von Gewalt und Ausgrenzung aus – gegenüber Schülerinnen und Schülern wie auch gegenüber allen Mitarbeitenden. Das Schutzkonzept bildet die Grundlage für unser präventives und intervenierendes Handeln, so wie es mit dem 16. Schulrechtsänderungsgesetz des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen in § 42 Absatz 6 Schulgesetz noch einmal akzentuiert wird. Jede Schule ist nun aufgefordert, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu erstellen. Das vorliegende Konzept ist angepasst an unsere Schule mit ihren Bedürfnissen und alltäglichen Herausforderungen.

Es ist uns ein Anliegen, mit dem Thema Gewalt offen umzugehen und durch geeignete Maßnahmen einen sicheren Rahmen für die gesamte Schulgemeinschaft zu schaffen. Unser Ziel ist eine Atmosphäre, die von Fairness, Verlässlichkeit und Solidarität geprägt ist. Die Würde und Persönlichkeit aller am Schulleben beteiligten Personen wird geachtet. Sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten lehnen wir grundsätzlich ab. Anzeige bei der Polizei zu erstatten ist jederzeit eine Option.

Das Schutzkonzept möchte einen Beitrag leisten, um die Schule zu einem für alle noch sichereren Ort zu machen.

2. Verhaltenskodex im Wilhelm-Normann-Berufskolleg

Das Personal des Wilhelm-Normann-Berufskollegs sieht es als wesentliche Aufgabe an,

- alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu respektieren und die persönliche Entwicklung der Jugendlichen zu unterstützen,
- körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und Gewalt in jeglicher Form zu vermeiden,
- die demokratische Grundordnung zu respektieren und sich von extremistischen Haltungen zu distanzieren,
- bei Fotoaufnahmen zuvor die Zustimmung einzuholen und nur dienstlich zugelassene Geräte zu nutzen. Für Veröffentlichungen ist eine schriftliche Einwilligung erforderlich,
- das Empfinden anderer ernst zu nehmen und eigene Ziele gegebenenfalls unterzuordnen,
- Unterricht und schulische Angebote diskriminierungsfrei und entwicklungsorientiert zu gestalten,
- Schülerinnen und Schülern Selbst- und Mitbestimmung zu ermöglichen,
- Körperkontakt nur mit Einwilligung und angesichts begründeter Notwendigkeit herzustellen,
- menschenverachtendes Verhalten nicht zu dulden und bei Verstößen einzuschreiten,
- Gleichbehandlung unabhängig von Geschlecht, Identität oder Orientierung zu unterstützen,
- als Vorbild zu wirken und zwischenmenschliche Werte zu vermitteln,
- bei Verstößen gegen diesen Kodex einzuschreiten und – falls nötig – die zuständigen Stellen einzubinden.

(Der Verhaltenskodex ist die abgewandelte/angepasste Form aus folgender Quelle: Buhl, Martina und Schliehe, Claudia (Hrsg): Fortbildungsportfolio. Sichere Schule. Hinsehen, Handeln, Schützen. Eine Fortbildung des Regionalen Schulbüros Herford, 10.01.2025)

3. Verhalten von Sportlehrkräften

Der Sportunterricht erfordert besondere Sensibilität aufgrund entstehender körperlicher Nähe.

Die folgenden Leitlinien gelten:

- **Umkleiden und Umziehen**

Die Umkleideräume werden nur nach Anklopfen oder Zuruf betreten – idealerweise nach Rückmeldung. Bei ausbleibender Rückmeldung ist eine Ankündigung vor dem Eintreten notwendig.

- **Körperkontakt**

Hilfestellungen sind sportlich notwendig und werden erklärt. Ablehnung wird respektiert. Ausnahmen gelten nur in Notfällen.

- **Sprache**

Sexualisierte, doppeldeutige oder diskriminierende Sprache ist zu vermeiden.

- **Umgang mit Grenzverletzungen**

Die Sportlehrkräfte gehen offen mit kritischen Situationen um und greifen bei Bedarf ein.

4. Potenzial und Risikoanalyse sowie Konsequenzen

Die Durchführung der Potenzial- und Risikoanalyse ist fester Bestandteil am Wilhelm-Normann-Berufskolleg. Um dieses Konzept aktuell zu halten, wird einmal im Schuljahr eine Onlineumfrage per Forms durchgeführt und ausgewertet. Die potenziellen Risiken an unserer Schule sollen somit minimal gehalten werden. Die vorhandenen Stärken werden kontinuierlich weiter ausgebaut.

5. Präventive Maßnahmen

Am Wilhelm-Normann-Berufskolleg basiert das Schutzkonzept auf einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander. Gewaltprävention bedeutet, sich kontinuierlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Tatsache anzuerkennen, dass grenzverletzendes oder gewalttätiges Verhalten – ob bewusst oder unbewusst – vorkommen kann.

Alle in der Schule tätigen Personen sind verpflichtet, zu einer wirksamen Gewaltprävention beizutragen und im Verdachtsfall oder bei einem konkreten Vorfall angemessen und zeitnah zu handeln. Der Leitfaden umfasst den Umgang mit Gewaltvorfällen. Ziel ist es, Sicherheit zu gewährleisten, professionelle Reaktionen zu fördern und langfristige Prävention zu unterstützen.¹ Das Schulbüro ist in der Regel während der Unterrichtszeiten durchgehend besetzt und telefonisch unter 05221-132800 zu erreichen. Die Möglichkeit von Durchsagen und der WebUntis Messenger sichern eine schnelle Erreichbarkeit von Lehrkräften in Ausnahmesituationen.

1. Begriffsklärung und Sensibilisierung

Gewalt umfasst körperliche Angriffe, verbale Übergriffe, Bedrohungen und Cybermobbing. Der Leitfaden sensibilisiert für unterschiedliche Gewaltformen und macht deutlich, dass jede Form von Gewalt ernst genommen werden muss.

2. Handlungsschritte im Akutfall

In bedrohlichen Situationen steht der Schutz aller Beteiligten im Vordergrund. Der Leitfaden beschreibt, wie Lehrkräfte deeskalierend handeln und externe Hilfe (z. B. Polizei) hinzuziehen können. Wichtig sind dabei eine ruhige, klare Kommunikation und wenn möglich das Verlassen der Gefahrensituation. Weitere Hinweise zum Vorgehen in Akutfällen sind dem Notfallordner zu entnehmen.

3. Nachsorge und Dokumentation

Nach einem Vorfall wird eine gründliche Dokumentation inklusive möglicher Zeugenaussagen empfohlen. Die Meldung an die Schulleitung und ggf. an die Schulaufsicht ist vorgesehen. Der Leitfaden beschreibt außerdem Unterstützungsangebote wie schulpsychologische Beratung oder externe Hilfestellen.

¹ Die ist die Zusammenfassung der umfangreichen Ausgabe vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen.

4. Rechtliche Möglichkeiten

Beschäftigte haben Rechte, z. B. eine Anzeige bei der Polizei, Versicherungsschutz bei Dienstunfällen und Schutz durch das Dienstrecht (siehe: Handlungsleitfaden des Ministeriums „Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen“).

5. Prävention und Schulentwicklung

Der Leitfaden betont die Bedeutung präventiver Maßnahmen: klare Regeln, Deeskalationstrainings, ein unterstützendes Schulklima sowie ein funktionierendes Schutzkonzept. Gewaltprävention wird als Teil der schulischen Qualitätsentwicklung verstanden.²

6. Präventive Maßnahmen

Schulebene:

- Das Schutzkonzept ist Bestandteil des Schulalltags.
- Die Schulordnung wird regelmäßig überprüft.
- Neue Mitarbeitende werden eingewiesen.
- Fortbildungen zum Thema Gewaltschutz werden angestrebt.
- Auffälliges Verhalten wird sensibel beobachtet.
- Eine offene Kommunikationskultur wird gelebt.
- Klare Pausenregelungen
- Eine Schulbroschüre mit Verhaltenshinweisen wird am ersten Schultag ausgegeben.
- Die Schulleitung stellt Ressourcen zur Konfliktlösung bereit.
- Ein Leitfaden unterstützt professionelles Verhalten in Gewaltsituationen.

Personalebene:

- Anwendung des Schutzkonzepts
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Gewaltfreie Kommunikation
- Wahrung individueller Grenzen
- Gewaltfreie Konfliktlösung
- Medienkompetenz
- Dokumentation relevanter Beobachtungen
- Reflektierter Umgang mit Machtverhältnissen
- Weitergabe von Informationen bei Grenzverletzungen

² Der vollständige Handlungsleitfaden (Sicher handeln bei Gewalterfahrung von Beschäftigten an Schulen) liegt im Anhang vor.

Schülerebene:

- Ansprechbarkeit und Sensibilität des Personals
- Aufklärung über Hilfsangebote
- Regelmäßige Klassengespräche
- Erarbeitung von Klassenregeln
- Schulordnung wird thematisiert
- Rollenklarheit bei Klassensprecherinnen und Klassensprechern

7. Präventive Projekte am Wilhelm-Normann-Berufskolleg

- Einführungstag (beinhaltet Kennenlernspiele, Kommunikationstraining, Schulrallye...)
- Aktive Schülervertretung
- Schule ohne Rassismus. Schule mit Courage.
- Projekt „Verrückt? Na und!“
- Teilnahme am „Tag gegen Rassismus“
- Erasmus-Projekte
- Schulpartnerschaften mit gegenseitigen Besuchen

6. Beschwerdestruktur

Unsere Beschwerdestruktur folgt einem Stufenmodell. Grundsätzlich gilt: Konflikte werden da bearbeitet, wo sie entstehen. Betroffene wenden sich also zunächst an ihren direkten Ansprechpartner (Klassenlehrkraft). Diese probiert eine Lösung durch z.B. Vereinbarungen zu treffen.

Wurde auf der ersten Stufe keine Lösung gefunden, wird die Stufenleitung und/ oder sonderpädagogisches Fachpersonal hinzugezogen. Auf jeder „Stufe“ sollen konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden. Diese werden schriftlich dokumentiert und nach angemessener Zeit überprüft. Die Niederschriften sollten von allen Beteiligten unterzeichnet werden.

Auf der dritten Stufe wird die Schulleitung hinzuzogen. Sollte der Konflikt innerschulisch nicht gelöst werden können, besteht die Möglichkeit sich an die zuständige Schulaufsichtsbehörde zu wenden und dort Beratung einzuholen.

7. Personalentwicklung und Fortbildung

Die kontinuierliche Fortbildung und Weiterentwicklung des Personals sind von entscheidender Bedeutung, um ein effektives Gewaltschutzkonzept am Wilhelm-Normann-Berufskolleg zu durchsetzen zu können. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte näher erläutert:

Schulung des Personals:

- **Regelmäßige Schulungen:** Lehrkräften, Verwaltungspersonal und Schulsozialarbeit werden regelmäßige Schulungen angeboten. Diese Schulungen dienen dazu, das Bewusstsein für Gewaltsituationen zu schärfen und die Fähigkeiten im Umgang mit solchen Situationen zu verbessern.
- **Sensibilisierung für Anzeichen von Gewalt und Kindeswohlgefährdung:** Das Personal soll lernen, auf Verhaltensänderungen bei Schülerinnen und Schülern zu achten, die auf Gewalt oder Missbrauch hinweisen könnten.
- **Schulung zu präventiven Maßnahmen:** Lehrkräfte sollen Strategien zur Prävention von Gewalt im Unterricht kennenlernen. Dazu gehören beispielsweise Sozialkompetenztraining, Konfliktlösungsstrategien und der Umgang mit Mobbing.
- **Regelmäßige Treffen und Workshops:** Das Personal nutzt die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Fallbesprechungen dienen dazu, konkrete Situationen zu analysieren und Handlungsstrategien zu verbessern.

Schülerinnen und Schüler:

- Teilnahme an Gewaltpräventionsprojekten
- Förderung von Konfliktlösung und Achtsamkeit
- Peer-to-Peer-Ansätze werden unterstützt

Eltern:

- Informationsangebote (z. B. Elternabende)
- Stärkung bei der Erkennung auffälligen Verhaltens

Ausbilderinnen und Ausbilder:

- Werden für Gewaltanzeichen sensibilisiert
- Werden in Kommunikation und Prävention geschult
- Außerschulische Partner sind Teil des Konzepts

Ein gut informiertes Netzwerk aus Lehrkräften, Ausbilder/innen, Eltern und Schüler/innen trägt dazu bei, ein sichereres Schulklima zu schaffen und Gewalt vorzubeugen.

8. Beratungsmöglichkeiten

Ein funktionierendes Schutzkonzept benötigt klare Zuständigkeiten und gut vernetzte Ansprechpartner. Die nachfolgenden Strukturen und Angebote sorgen dafür, dass betroffene oder beobachtende Personen schnell und angemessen Unterstützung bekommen.

Innerschulisch beratende Personen:

- Schulsozialarbeit
- Beratungslehrkräfte (siehe Beratungskonzept)
- Krisenteam
- Schulleitung

Bekanntmachung:

- Plakate und Aushänge im Schulgebäude
- Vorstellung zu Schuljahresbeginn in neuen Klassen
- Vorstellung in Lehrkräftekonferenzen
- Veröffentlichung auf der Schulhomepage
- Auflistung im Notfallordner

Innerschulische Beratungsthemen:

- Gewalttätige Auseinandersetzungen
- Konflikte innerhalb von Klassen
- Kleinere körperliche Übergriffe
- (Cyber-)Mobbing
- Gewaltandrohungen

Hinweis:

Wenn die Schule allein nicht weiterhelfen kann oder gesetzlich zur Meldung verpflichtet ist, werden externe Stellen (z. B. Polizei, Jugendamt) eingebunden.

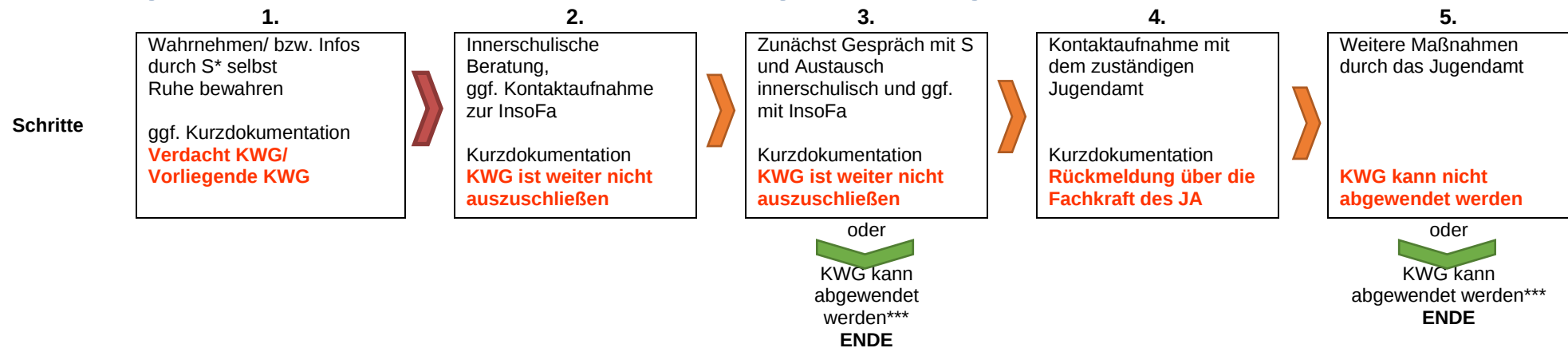
Außerschulische Beratungsthemen (unter Einbeziehung externer Stellen):

- Konkrete Suizidandrohungen (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst - SPD)
- Kindeswohlgefährdung (z. B. InsoFa, ggf. Jugendamt)
- Sexualisierter Missbrauch
- Häusliche Gewalt
- Schwere körperliche Gewalt
- Verfassungsfeindliche Aussagen oder Handlungen
- Drohende Zwangsverheiratung

Relevante Kooperationspartner im Bereich Prävention und Intervention (Kommunale Umgebung):

- Femina vita (berät Mädchen und Frauen u.a. zu Konflikten mit Eltern, körperlicher Gewalt, sexualisierte Gewalt, Fluchterfahrungen, Essstörungen)
- Mädchenhaus Bielefeld (Fachberatungsstelle u.a. gegen Zwangsverheiratung)
- Frauenberatungsstelle Herford (berät Frauen ab 18 Jahren u.a. zu Gewalterfahrungen)
- Diakonie Herford (berät u.a. zum Thema Sucht, Schwangerschaft, Sexualität)
- Pro Familia Bünde (berät u.a. zu Verhütung und Thema Schwangerschaft)
- Weißer Ring (berät u.a. zum Thema Gewalterfahrung)
- JMD (Jugendmigrationsdienst) Herford (berät Jugendliche aus dem Ausland im Alter 12-26 Jahren u.a. zum Thema Flucht, Schulplatzsuche, Bewerbungen schreiben)
- SKM Jungenberatung (beraten u.a. Jungen und junge Männer zu geschlechterspezifischen Fragen)
- Regionale Schulberatungsstelle (beraten Schüler, Lehrer und Eltern u.a. zu Problemen in der Schule)
- Polizei (inkl. Opferschutzbeauftragte)
- Jugendämter
- Wohnungsnotfallhilfe
- Helden e.V. (fördern sprachliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen)
- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder (beraten u.a. zum Schulabsentismus, Trennung und Scheidung, allgemeine Erziehungsfragen, Lernstörungen)
- Systemberatung Extremismus Prävention (beraten u.a. zu Rassismus, Extremismus und Demokratie)
- Paritätische Selbsthilfe-Büro: (Vermittlung von Selbsthilfegruppen zu chronischen Erkrankungen, Suchterkrankungen, psychischen Problemen, Arbeitslosigkeit)
- Giftnotruf 0228-19240 (24 Stunden erreichbar)

9. Vorgehen bei vermuteter Kindeswohlgefährdung



Verantwortlichkeit	Schulische Fachkraft	Schulische Fachkraft Klassenleitung Schulsozialarbeit ggf. Schulleitung	Schulsozialarbeit Klassenleitung ggf. Schulleitung	Klassenleitung Schulsozialarbeit ggf. über Schulleitung (Meldekopf Bez. Reg.)	Jugendamt ggf. in Zusammenarbeit mit Schule
Beteiligte	Schulsozialarbeit	ggf. InsoFa** ggf. Krisenteam	Schüler:in ggf. InsoFa** Bei Bedarf Regionale Schulberatungsstelle, Dolmetscher, etc.	Schüler:in Zuständiges Jugendamt	Schüler:in Zuständiges Jugendamt
Infos/ ggf. notwendig	Wahrnehmung: Verändertes Verhalten der S/des S z.B. vermehrtes Zuspätkommen, zieht sich zurück, unkonzentriert, Notenabfall, etc.	Telefonliste der relevanten Ansprechpersonen ggf. Notfallordner: Hinsehen und Handeln	Telefonliste der relevanten Ansprechpersonen	Telefonliste der relevanten Ansprechpersonen	ggf. Kontaktdaten der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes

*S Schüler/Schülerin

** InsoFa Insofern erfahrene Fachkraft. Beratende Person beim Jugendamt zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos (hier Einschätzung Kindeswohlgefährdung)

*** z.B. durch Einbeziehung von Angehörigen, Auszug/Wohnungswechsel innerhalb der Familie, Unterbringung durch das Jugendamt, etc. (immer in Absprache mit der S/dem S)

10. Literatur

- Buhl, Martina und Schliehe, Claudia (Hrsg.): Fortbildungsportfolio. Sichere Schule. Hinsehen, Handeln, Schützen. Eine Fortbildung des Regionalen Schulbüros Herford, 10.01.2025)
- DOSB (Hrsg.): Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen sexualisierter Belästigungen und Gewalt im Sport, eingesehen unter: www.dsj.de, letzter Zugriff: 05.05.2025.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bass. Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG). Stand: 23.02.2022, einsehen unter: <https://bass.schule.nrw/6043.htm>, letzter Zugriff: 12.01.2025.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Sicher handeln bei Gewalterfahrungen von Beschäftigten an Schulen, eingesehen unter: https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf, letzter Zugriff: 28.05.2025.
- Walther, Christoph und Werner, Denise (2023). Ein Verhaltenskodex für die Sportlehrkräfte an Schulen, eingesehen unter: www.wimasu.de/verhaltenskodex, letzter Zugriff: 28.05.2025.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Bestandteile, eingesehen unter: <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>, Bischöfliches Generalvikariat Trier und BDJ Trier 2015, letzter Zugriff: 02.05.2025.

11. Handreichungen

- <https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/bestandteile/>,
- https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf.
- <https://www.klicksafe.de/>
- Beratungskonzept des WNB

12. Anhang

Link zur Forms-Umfrage

<https://forms.office.com/e/up6AJAyaGV>

